



**Diensthunde-Besitzer-Verein Bern
DBVB**

Prüfungsordnung 2015

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1	Abkürzungen, die verwendet werden	2
1.2	Masse, die verwendet werden	2
1.3	Definition der Gebrauchsgegenstände (Nasearbeit).....	2
1.4	Allgemeines	3
1.5	Zulassung.....	4
1.6	Verhalten der Prüfungsteilnehmer	4
1.7	Prüfungsleiter.....	5
1.8	Prüfungsrichter.....	5
1.9	Beurteilungsweise	5
1.10	Anmeldung.....	6
1.11	Prüfungsgeld	6
1.12	Durchführung von Prüfungen	7
1.13	Prüfungsstufen	7
1.14	Stufen BH DBVB	7
1.15	Leistungshefte.....	8
1.16	Jahrescup	8
1.17	Beschwerden.....	9
1.18	Prüfungsdisziplinen in den einzelnen Stufen	9
2	Stufen 1	11
2.1	Inhalt und Bewertung Stufe 1.....	11
2.2	Inhalt und Bewertung Stufe D1	12
2.3	Inhalt und Bewertung Stufe BH1 DBVB	13
2.4	Unterordnung	14
2.5	Eigenfährte	18
2.6	Wegrandsuche	19
2.7	Schutzdienst Stufe 1	20
2.8	Schutzdienst Stufe D1	22
3	Die Stufen 2	25
3.1	Inhalt und Bewertung Stufe 2.....	25
3.2	Inhalt und Bewertung Stufe D2	26
3.3	Inhalt und Bewertung Stufe BH2 DBVB	27
3.4	Unterordnung	28
3.5	Fremdfährte	31
3.6	Wegrandsuche	32
3.7	Anzeige einer Person im Gebäude.....	33
3.8	Schutzdienst Stufe 2	34
3.9	Schutzdienst Stufe D2	37
4	Genehmigung, Inkraftsetzung	41
4.1	Genehmigung.....	41
4.2	Inkraftsetzung	41

1 Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Bezeichnungen und Benennungen in dieser PO gelten sowohl männlich wie weiblich, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit immer nur eine Bezeichnung verwendet wird.

1.1 Abkürzungen, die verwendet werden

DBVB	=	Diensthunde-Besitzer-Verein Bern
G	=	gut (Qualifikation)
GEN	=	genügend (Qualifikation)
GST	=	Grundstellung
HD	=	Hund
HF	=	Hundeführer / Hundeführerin
HZ	=	Hörzeichen
PO	=	Prüfungsordnung
Pkt	=	Punkte
PR	=	Prüfungsrichter
SG	=	sehr gut (Qualifikation)
SDH	=	Schutzdiensthelfer
SPV	=	Schweiz. Polizeihundeführer-Verband
SZ	=	Sichtzeichen
UG	=	ungenügend (Qualifikation)
V	=	vorzüglich (Qualifikation)
VP	=	Versuchsperson

1.2 Masse, die verwendet werden

- ¹ Alle Distanzangaben erfolgen in Schritten
1 Schritt = ca. 70 cm
- ² Höhen-, Hindernis- und Gegenstandsgrössen sowie Leinenlängen werden in Metern bzw. Zentimetern angegeben.

1.3 Definition der Gebrauchsgegenstände (Nasearbeit)

- ¹ Gemäss PO des SPV werden die in der Nasearbeit zum Einsatz kommenden Gebrauchsgegenstände abschliessend aufgezählt. Um die Ausbildung zu vereinheitlichen, werden in den internen Prüfungen des DBVB die gleichen Gebrauchsgegenstände benützt.
- ² Aufzählung dieser Gebrauchsgegenstände:
 - Briefftasche, Lederetui, Portemonnaie, usw.

- Brille (lose oder in Etui)
- Handschuh, Schuh
- Kasette
- Messer, Schlüsselbund
- Natel
- Roger-Staubmütze
- Waffe
- Werkzeuge (Hammer, Schraubenzieher, Gabelschlüssel, Geissfuss, etc.)

1.4 Allgemeines

- 1 In der GST hat der HD parallel zum HF, aufrecht, die Vorderbeine senkrecht und ohne zu kippen dicht am linken Fuss des HF zu sitzen.
- 2 In der Platzstellung hat der HD ohne zu kippen (Sphinxstellung) zu liegen.
- 3 In der Frontstellung hat der HD ohne zu kippen vor dem HF zu sitzen, wobei dem HF eine Grätschstellung nach rechts unmittelbar nach dem Kommando gestattet ist.
- 4 Der HF hat sich an seinem Standort ruhig zu verhalten.
- 5 Die Namensnennung des HD in Verbindung mit HZ ist gestattet.
- 6 Im Prüfungsgelände werden die HD an der Leine geführt.
- 7 Versäubern während der Arbeit wird in den jeweiligen Disziplinen mit entsprechendem Punkteabzug gewertet.
- 8 Unnötiges Bellen des HD, ausgenommen bei der Führerverteidigung bzw. im Schutzdienst, ist fehlerhaft und wird in den jeweiligen Disziplinen mit entsprechendem Punkteabzug bewertet.
- 9 Fehlverhalten des HF wird in den einzelnen Disziplinen mit entsprechendem Punkteabzug bewertet.
- 10 Für die Ausrüstung wird vorgeschrieben:
 - starkes Halsband (die Verwendung von Zwangsgeräten ist untersagt)
 - geeignete, d.h. dem HD angepasste Führerleine
 - je nach Arbeit Brust- oder Fährteneschirr mit Suchleine von mindestens 6 m Länge

1.5 Zulassung

- 1 An den Prüfungen können alle Aktivmitglieder des DBVB oder Angehörige anderer Sektionen des SPV teilnehmen.
- 2 Es werden auch HD zu den Prüfungen zugelassen, die keine Papiere besitzen.
- 3 HD mit ansteckenden Krankheiten sind vom Prüfungsplatz fernzuhalten.
- 4 Hitzige Hündinnen dürfen an den Prüfungen nur in Absprache mit der Prüfungsleitung teilnehmen.
- 5 HD unter 9 Monate sowie schussscheue HD werden in den Stufen 2 und D2 zu den Prüfungen nicht zugelassen.
- 6 Die an Prüfungen teilnehmenden HF sind zum Bezug der PO angehalten.

1.6 Verhalten der Prüfungsteilnehmer

- 1 Zu jeder Arbeit und nach Beendigung derselben meldet sich der HF in sportlicher Haltung mit angeleintem HD (korrekt bei Fuss sitzend) an bzw. ab.

Beispiel: "PR, Startnummer 8 zur Arbeit bereit", bzw. "PR, Arbeit beendet".
--

- 2 Der Führer hat seinen HD in sportlicher einwandfreier Weise vorzuführen und sich jeder unkorrekten Behandlung seines Tieres zu enthalten.
- 3 Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des Prüfungsleiters sowie des PR zu fügen.
- 4 Böswillige Verstöße können durch den Ausschluss von der Weiterarbeit geahndet werden. Die Entscheidung dazu wird an Ort und Stelle durch eine Kommission (bestehend aus Prüfungsleiter, amtierenden PR und einer Drittperson, die bestimmt wird) gefällt. Über solche Entscheide muss innert drei Tagen dem Präsidenten z.H. des Vorstandes ein ausführlicher Bericht zugestellt werden.
- 5 Wer an einer Prüfung durch Unsportlichkeit ausgeschlossen wird oder dieselbe aus unsportlichen Gründen aufgibt, ist nicht zum Bezug des Einheitspreises berechtigt.

1.7 Prüfungsleiter

- ¹ Die Gesamtorganisation einer Prüfung liegt in den Händen des vom Vorstand zu bestimmenden Prüfungsleiters. Er ist für eine reibungslose Abwicklung der Prüfung verantwortlich.
- ² Der Prüfungsleiter selbst darf an der Prüfung, die von ihm geleitet wird, keinen HD abführen.
- ³ Seine Aufgaben erstrecken sich speziell auf:
 - Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Prüfungsgeländes
 - Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Fährtenläufer, SDH, Büropersonal usw.)
 - Bereitstellen der benötigten Hilfsgegenstände (Startnummern, nummerierte Gebrauchsgegenstände, Schusswaffe, Hürde, Weitsprung, Sanitätsmaterial usw.)
 - Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter
 - Kontrolle der Leistungshefte sämtlicher Prüfungsteilnehmer über die Zulassung zur gemeldeten Stufe
 - Rangverkündigung

1.8 Prüfungsrichter

- ¹ Alle internen Prüfungen des DBVB (Frühlingsprüfung, Herbstprüfung) bewerten Richter aus dem eigenen Verein, die selber einen HD in den Stufen 2 abgeführt haben und die eine interne Richterprüfung bestanden haben und an der Hauptversammlung bestätigt worden sind.
- ² Für die Verbandsprüfung SPV gelten die Bestimmungen der PO des SPV.

1.9 Beurteilungsweise

- ¹ Jede vorgeführte Arbeit wird von einem PR beurteilt. Wenn bei einer Prüfung zufolge der Beteiligung mehrere PR verpflichtet werden, so ist die Aufteilung der Prüfungsfächer Aufgabe des Prüfungsleiters. Bedingung ist jedoch, dass eine Arbeit innerhalb einer Stufe immer vom gleichen PR zu beurteilen ist. Ausgenommen ist die Spurenarbeit.

- 2 Kommt eine mit der PO in Widerspruch stehende Arbeitsan-
lage vor, so muss der PR diese Anlage als ungültig er-
klären und die Arbeit nach reglementarischer Vorschrift
wiederholen lassen.
- 3 Die Beurteilungsweise (Qualifikation) erfolgt nach einem
Punktesystem mit folgenden prozentualen Aufteilungen
(bezogen auf die maximal erreichbare Punktzahl):
 - V vorzüglich bis - 10 %
 - SG sehr gut bis - 20 %
 - G gut bis - 30 %
 - GEN genügend bis - 40 %
 - UG ungenügend unter 60 %
- 4 Bei der Beurteilung der Arbeit sind zu berücksichtigen:
 - Reaktion des HD auf HZ und SZ
 - Ausführung der vorgeschriebenen Leistungen
 - Unnötiges Bellen, Versäubern, Spielen, Knautschen,
Gegenstand fallen lassen usw.
 - Nicht gestattete HZ und SZ des Führers sind in der
betreffenden Arbeit zu bestrafen

1.10 Anmeldung

- 1 Der Anmeldetermin wird im Übungsplan veröffentlicht.
Anmeldekarten sind bei den Übungsleitern erhältlich und
vollständig ausgefüllt mit dem Leistungsheft und dem
Prüfungsgeld den Übungsleitern zu Händen des Vorstan-
des abzugeben.
- 2 Über die Teilnahme an den Prüfungen entscheidet der
Vorstand.

1.11 Prüfungsgeld

- 1 Das Prüfungsgeld wird alljährlich an der Hauptversamm-
lung festgelegt.
- 2 Mit der abgegebenen Meldekarte verpflichtet sich der
HF, die Prüfungsgebühr zu entrichten. Eine Rückzahlung
der Prüfungsgebühr kann nur beansprucht werden,
wenn der HF im Verhinderungsfall vor der Prüfung eine
begründete Entschuldigung übermittelt.

1.12 Durchführung von Prüfungen

- ¹ Die Prüfungen finden jährlich statt.
 - die 1. Prüfung im Vorsommer
 - die 2. Prüfung im Herbst
- ² Ort und Datum werden vom Vorstand bestimmt. Der Technische Leiter oder ein geeigneter Stellvertreter amtiert als Prüfungsleiter.

1.13 Prüfungsstufen

- ¹ Jeder HD muss zuerst in der Prüfungsstufe 1, BH1 oder in der Prüfungsstufe D1 vorgeführt werden, sofern für den HD nicht anderweitig anerkannte Prüfungsausweise vorgewiesen werden können.
- ² Bevor der HD in der Stufe 2 vorgeführt werden kann, muss er in der Stufe 1 die Qualifikation SG erreicht haben.
- ³ Bevor der HD in der Stufe D2 vorgeführt werden kann, muss er in der Stufe D1 oder in der Stufe 1 die Qualifikation SG erreicht haben.
- ⁴ Zur schweizerischen Verbandsprüfung des SPV sind nur HD zugelassen, die in der internen Stufe D2 die Qualifikation SG erreicht haben oder in einer anderen Sektion des SPV zugelassen sind.
- ⁵ HD, die an der Verbandsprüfung des SPV nur die Qualifikation G erreicht haben, müssen sich für eine weitere Verbandsprüfung wieder in der internen Stufe D2 mit der Qualifikation SG qualifizieren, ausgenommen HD, die in einer anderen Sektion des SPV zugelassen sind.
- ⁶ Das Wiederholen in der gleichen Stufe trotz erreichtem V ist möglich.

1.14 Stufen BH DBVB

- ¹ Zusätzlich zu den normalen Stufen 1 und 2 sowie D1 und D2 werden die Stufen BH1 DBVB und BH2 DBVB, geführt.
- ² Die Stufen BH1 und BH2 DBVB unterscheiden sich zu den normalen Stufen 1 und 2 einzig darin, dass keine Führerverteidigung geprüft wird. Im Übrigen gelten die gleichen Bedingungen.
- ³ Für die Prüfungen der Stufen BH DBVB wird pro Stufe eine eigene Rangliste geführt.

- 4 Für die Stufen BH DBVB wird ein separates, vereinsinternes Leistungsheft abgegeben. Prüfungen in einer Stufe BH DBVB dürfen nicht in die offiziellen Leistungshefte des SPV eingetragen werden.

1.15 Leistungshefte

- 1 Leistungshefte dürfen nur an Mitglieder des Vereins abgegeben werden.
- 2 Die Leistungshefte werden zentral vom Schweizerischen Polizeihundeführer-Verband SPV auf Bestellung ausgestellt. Für die Stufen BH DBVB siehe Artikel 1.14.4.
- 3 Es sind alle Prüfungen, ob beendet oder nicht, in das Leistungsheft einzutragen und vom PR mit Unterschrift bestätigen zu lassen.
- 4 Fälschungen im Leistungsheft ziehen den Ausschluss aus dem Verein nach sich.

1.16 Jahrescup

- 1 Gewinner des Jahrescups ist derjenige HF, der
 - einerseits an der Frühlingsprüfung und an der Herbstprüfung je prozentual am meisten Punkte (bezogen auf die jeweils maximal erreichbare Punktzahl) erreicht hat
 - andererseits prozentual am meisten Punkte aus dem Übungsbesuch (als Maximum wird die gemäss Übungsplan als minimal erforderliche Punktezahl für den Fleisspreis gerechnet) aufweist
- 2 Die Ausrechnung erfolgt in Prozent (mit drei Kommastellen) auf die maximal möglichen Punkte.
- 3 Bei Gleichstand entscheidet in der Herbstprüfung:
 - 1. die Note der Leinenführigkeit
 - 2. die Note des Apportierens
 - 3. die Note der Führerverteidigung bzw. des Schutzdienstes.
- 4 Der endgültige Gewinn des Jahrescups erfolgt, wenn der gleiche HF den Jahrescup dreimal gewonnen hat.

1.17 Beschwerden

- ¹ Beschwerden über Vorkommnisse an Prüfungen gegen HF, Prüfungsleiter und PR sind sofort oder spätestens bis zum Prüfungsende einem verantwortlichen Organ zu melden und wenn möglich immer an Ort und Stelle zu erledigen. Kann die Beschwerde nicht sofort erledigt werden, entscheidet eine Beschwerdekommision.
- ² Die Beschwerdekommision (bestehend aus Prüfungsleiter, PR und einer zu bestimmenden Drittperson) erledigen die Angelegenheit abschliessend.
- ³ Teilnehmer, die sich unkorrekter Handlungen und ungebührlicher Kritik schuldig machen, das Ansehen und die Interessen des Vereins und dessen Organe schädigen, sind vom Prüfungsleiter oder dem PR in einem schriftlichen Bericht innert drei Tagen nach der Veranstaltung dem Präsidenten zu melden.

1.18 Prüfungsdisziplinen in den einzelnen Stufen

Stufe 1

- Unterordnung
- Fährten
- Wegrandsuche
- Schutzdienst mit Schutzarm

Stufe BH1 DBVB

- Unterordnung, analog Stufe 1
- Fährten, analog Stufe 1
- Wegrandsuche, analog Stufe 1
- Kein Schutzdienst

Stufe D1

- Unterordnung, analog Stufe 1
- Fährten, analog Stufe 1
- Wegrandsuche, analog Stufe 1
- Schutzdienst im Vollschutzanzug

Stufe 2

- Unterordnung
- Fährten
- Wegrandsuche
- Gebäudedurchsuchung
- Schutzdienst mit Schutzarm

Stufe BH2 DBVB

- Unterordnung, analog Stufe 2
- Fährten, analog Stufe 2
- Wegrandsuche, analog Stufe 2
- Gebäudedurchsuchung, analog Stufe 2
- Kein Schutzdienst

Stufe D2

- Unterordnung, analog Stufe 2
- Fährten, analog Stufe 2
- Wegrandsuche, analog Stufe 2
- Gebäudedurchsuchung, analog Stufe 2
- Patrouillendienst
- Schutzdienst im Vollschutzanzug

2 Stufen 1

2.1 Inhalt und Bewertung Stufe 1

(max. Punktzahl 300)

Unterordnung

• Ablegen frei	10	
• Leinenführigkeit	10	
• Durchgehen einer Personengruppe	10	
• Abrufen unter Ablenkung	10	
• Folgen frei	20	
• Setzen, Legen	10	
• Apportieren	10	
• Vorangehen	10	
• Hürde	10	100

Nasensarbeit

Eigenfährte		
• Ausführung	30	
• Erfolg	20	
Wegrandsuche		
• Ausführung	30	
• Erfolg	20	100

Schutzdienst

• Kontaktaufnahme	20	
• Angriff	20	
• Auslassen	10	
• Bewachen	10	
• Flucht mit Ablenkung	20	
• Auslassen	10	
• Bewachen	10	<u>100</u>

Total **300**

2.2 Inhalt und Bewertung Stufe D1

(max. Punktzahl 300)

Unterordnung

• Ablegen frei	10	
• Leinenführigkeit	10	
• Durchgehen einer Personengruppe	10	
• Abrufen unter Ablenkung	10	
• Folgen frei	20	
• Setzen, Legen	10	
• Apportieren	10	
• Vorangehen	10	
• Hürde	10	100

Nasensuche

Eigenfährte		
• Ausführung	30	
• Erfolg	20	
Wegrandsuche		
• Ausführung	30	
• Erfolg	20	100

Schutzdienst

• Kontaktaufnahme	20	
• Angriff	20	
• Auslassen	10	
• Bewachen	10	
• Flucht mit Ablenkung	20	
• Auslassen	10	
• Bewachen	10	<u>100</u>

Total **300**

2.3 Inhalt und Bewertung Stufe BH1 DBVB (max. Punktzahl 200)

Unterordnung

• Ablegen frei	10	
• Leinenführigkeit	10	
• Durchgehen einer Personengruppe	10	
• Abrufen unter Ablenkung	10	
• Folgen frei	20	
• Setzen, Legen	10	
• Apportieren	10	
• Vorangehen	10	
• Hürde	10	100

Nasearbeit

Eigenfährte

• Ausführung	30	
• Erfolg	20	50

Wegrandsuche

• Ausführung	30	
• Erfolg	20	<u>50</u>

Total **200**

2.4 Unterordnung

2.4.1 Ablegen frei

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der HF hat seinen HD aus der GST frei abzulegen (keine Sphinx Stellung erforderlich). Der Abstand zwischen HF und HD beträgt 10 Schritte. Der HF hat keinen Blickkontakt zu seinem HD. Der HF macht Manipulierbewegungen mit der ungeladenen Waffe.
- 3 Nach einer Minute, auf Anweisung des PR begibt sich der HF zum HD und befiehlt ihn auf Anweisung des PR in die GST.
- 4 Entfernt sich der HD um mehr als 3 Schritte vom Ablegeplatz, ist die Übung mit 0 Pkt (Qualifikation ungenügend) zu bewerten.
- 5 Kommt der HD dem HF beim Abholen entgegen, gibt es eine Teilbewertung (Abzug mindestens 3 Pkt, Qualifikation gut).
- 6 Ein HZ mit gleichzeitigem kurzen SZ ist erlaubt für:
 - Ablegen
 - Weggang des HF
 - GST

2.4.2 Leinenführigkeit

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der am Halsband angeleinte HD hat dem HF auf dessen linker Seite willig zu folgen, wobei die Leine in der linken Hand des HF getragen wird und lose hängen muss. Das rechte Schulterblatt des HD muss sich dauernd dicht neben seinem Führer auf der Höhe des linken Knies befinden. Bei jedem Anhalten hat der HD ohne Beeinflussung sofort die GST einzunehmen (siehe Ziffer 1.4.1)
- 3 Die Ausführung erfolgt im Normal- und Laufschrift, mit Links-, Rechts- und Kehrtwendungen (links- und rechts-umkehrt).
- 4 Der PR baut bei der Leinenführigkeit, im Normalschritt, eine Ablenkung mit unangenehmem Material ein (ca. 3 x 3 Meter, z.B. Steine, unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Plastikflaschen, Schutt oder ähnliches Material).

- 5 Ein HZ ist erlaubt für:
 - jedes Angehen
 - jede Richtungsänderung
 - jeden Gangartwechsel

2.4.3 Durchgehen einer Personengruppe

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der HF befindet sich mit angeleintem HD etwa 15 Schritte von einer Personengruppe entfernt, welche unter sich auf 1-2 Schritte Distanz in lockerer Haltung nebeneinander stehen.
- 3 Der HF marschiert mit angeleintem HD auf diese Gruppe zu, durchgeht sie etwa in der Mitte, macht nach 7 Schritten kehrt, marschiert nochmals durch die Gruppe und macht nach 15 Schritten kehrt und hält an. Der HD soll sich, wie in der Leinenführung umschrieben, beim HF bewegen und darf sich weder ängstlich noch aggressiv verhalten.
- 4 Ein HZ mit gleichzeitigem kurzem SZ ist erlaubt:
 - beim Angehen
 - beim Wenden

2.4.4 Abrufen unter Ablenkung

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der HF leint seinen HD ab, geht ohne HD durch die Personengruppe, hält nach 15 Schritten an und dreht sich um. Auf Abruf muss der HD sofort und auf dem kürzesten Weg (durch die Personengruppe, oder hart an ihr vorbei) in rascher Gangart zum HF kommen und die GST einnehmen. Ein HZ mit gleichzeitigem, kurzem SZ ist erlaubt:
 - Beim Weggang des HF
 - Für das Abrufen

2.4.5 Folgen frei

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 20 Pkt.
- 2 Die Arbeit gemäss Ziffer 2.4.2 ist ohne Leine zu wiederholen. Die Leine muss von links nach rechts umgehängt, oder versorgt werden.

- 3 Der PR baut beim Folgen frei, im Normalschritt, eine Ablenkung mit unangenehmem Material ein (ca. 3 x 3 Meter, z.B. Steine, unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Plastikflaschen, Schutt oder ähnliches Material).

2.4.6 Setzen, Legen

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der unangeleitete HD hat sich auf Befehl des HF in der GST und Frontstellung je zweimal zu setzen und zu legen.
- 3 Der PR erteilt seine Anordnung mit SZ.
- 4 Ein HZ ist erlaubt für:
 - Front
 - Platz
 - GST

2.4.7 Apportieren (eigener Gegenstand)

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der HF wartet mit seinem HD in der GST. Der HF wirft auf Kommando einen selbstgewählten Gegenstand mindestens 10 Schritte vor sich hin.
- 3 Auf Befehl des HF apportiert der HD den Gegenstand in schneller Gangart und auf direktem Weg. Er darf dabei mit dem Gegenstand weder spielen, knautschen, noch diesen fallen lassen (einmaliges Nachfassen ist erlaubt). Der HD setzt sich anschliessend in Frontstellung vor den HF.
- 4 Nach dem Kommando für das Auslassen ist der Gegenstand in Empfang zu nehmen und in der rechten Hand ruhig zu halten oder zu versorgen.
- 5 Nachdem der HF den Gegenstand in Empfang genommen hat, befiehlt er den HD in die GST.
- 6 Die einzelnen Phasen werden durch den PR kommandiert. Dazwischen sind kurze Pausen einzuschalten.
- 7 Ein HZ ist erlaubt für:
 - Apportieren
 - Auslassen
 - GST

2.4.8 Vorgehen

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Auf Anweisung des PR sendet der HF seinen HD aus der GST mindestens 20 Schritte voraus. Ein zusätzliches SZ mit der Hand ist erlaubt. Der Arm darf so lange oben gehalten werden, bis der HD die Distanz erreicht hat. Eine geringe Abweichung des HD nach links oder rechts ist gestattet (je ca. 5 Schritte).
- 3 Der HD wird auf Zeichen des PR nach Wahl des HF in die Platzstellung befohlen oder in die GST zurückgerufen.
- 4 Ein HZ ist erlaubt:
 - Für die GST
 - Fürs Voraussenden
 - Für die Platzstellung bzw. fürs Abrufen in die GST
 - Für die Einnahme der GST wenn die Platzstellung befohlen wurde
- 5 Beim Abholen des HD hat sich der HD ruhig zu verhalten, bis der HF den HD, auf Anweisung des PR, in die GST genommen hat.

2.4.9 Hürde, 60 cm hoch

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der HF stellt sich mit seinem HD vor der Hürde auf. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen HD mit dem HZ für den Sprung über die Hürde. Auf ein weiteres HZ verharret der HD in Platzstellung, bis sich der HF auf Anweisung des PR zum HD begibt und diesen in GST nimmt.
- 3 Entfernt sich der HD vom HF gilt das als ausgeführter Versuch. Es sind insgesamt 2 Versuche erlaubt.
- 4 Ein zweites HZ für die Ausführung des Sprunges entwertet den Sprung um 50 %. Springt der HD nach dem 2. HZ nicht, ist die Übung mit 0 Pkt (Qualifikation ungenügend) zu bewerten.
- 5 Ein HZ ist erlaubt für den Sprung, die Platzstellung und die GST. Ein kurzes Sichtzeichen mit der Hand ist für den Sprung erlaubt.
- 6 Hürde: Diagonalgeflecht oder Gitter, Breite 120-150 cm.

2.5 Eigenfährte

(300 Schritte, 2 eigene Gegenstände, 2 Richtungsänderungen), maximale Zeit: 20 Minuten

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 50 Pkt (30 Ausführung, 20 Erfolg).
- 2 Es ist eine Eigenfährte, mindestens 300 Schritte lang, mit zwei weichen, eigenen Gebrauchsgegenständen auf der Fährte, zwei Richtungsänderungen.
- 3 Das Legen der Fährte und der Gebrauchsgegenstände wird vom PR angeordnet. Der HD ist vorher in ein Versteck zu bringen. Der Abgang ist links der Fährte zu markieren.
- 4 Nachdem der HF am Abgang der Fährte etwa 1 Minute ruhig verweilt hat, geht er den angewiesenen Weg in normalem Schritt, ohne zu schleifen oder zu scharren.
- 5 Der erste Gebrauchsgegenstand ist im ersten Schenkel abzulegen, der zweite bedeutet das Ende der Fährte.
- 6 Aufnahme der Fährte:
Anmelden mit am Halsband oder am Fährtengeschirr mit Suchleine angeleintem HD in GST. Dabei ist zu melden, ob der HD bringt oder verweist.
- 7 Das Fährten kann mit oder ohne Suchleine erfolgen und ist dem HF freigestellt. Die Suchleine muss beim Fährten stets vollständig abgewickelt sein. Beim Freifährten hat der HF auf eine Distanz von 15 bis 40 Schritten im Schrittempo zu folgen.
- 8 Der HD hat die Gebrauchsgegenstände selbständig zu bringen oder zu verweisen, jedoch immer auf die gleiche Art. Beim Bringen ist die Sitzposition nicht gefordert.
- 9 Verweisen kann im Wechsel erfolgen: Sitz, Platz oder Steh.
- 10 Überlaufene Gegenstände und vom HF aufgenommen werden mit 5 Pkt beim betreffenden Gegenstand bestraft.
- 11 Fremdgegenstände werden nicht angerechnet, aber auch nicht bestraft.
- 12 Zwei Selbstkorrekturen bis maximal 20 Schritte nach rückwärts sind mit entsprechendem Punkteabzug gestattet.

- 13 Nach einer Abweichung von über 20 Schritten oder nach 20 Minuten wird die Arbeit abgebrochen.
- 14 Die Abmeldung erfolgt mit am Halsband angeleintem HD in GST.

2.6 Wegrandsuche

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 50 Pkt (30 Ausführung und 20 Erfolg).
- 2 In Abwesenheit von HF und HD werden durch den PR beidseitig eines ca. 80 Schritte langen Weges zwei definierte Gebrauchsgegenstände (siehe Punkt 1.4) ausgelegt.
- 3 Die Gegenstände werden vom PR mitgebracht (kein Metall).
- 4 Der Korridor links und rechts entlang des Weges muss eine Breite von je 10 Schritten aufweisen.
- 5 Es darf einmal hin und zurück reviert werden, wobei der HF nur zum Aufnehmen der Gegenstände den Weg ohne Punkteabzug verlassen darf. Auf die Führigkeit wird Wert gelegt.
- 6 Der HF bestimmt die Suchrichtung.
- 7 Verweisen kann im Wechsel erfolgen: Sitz, Platz oder Steh.
- 8 Der HD hat das Gelände unangeleint abzusuchen und die Gegenstände selbstständig und ohne Beeinflussung des HF zu verweisen oder zum HF zu bringen.
- 9 Hör- und Sichtzeichen sind erlaubt. Bewertet werden nur Gegenstände, die der HD verweist oder bringt.
- 10 Fremdgegenstände werden nicht angerechnet, aber auch nicht bestraft.
- 11 Eine falsche Ausführung beim Gegenstand (z.B. verweisen statt bringen) wird mit 5 Pkt beim betreffenden Gegenstand bestraft.
- 12 Für das Absuchen des Geländes stehen 10 Minuten zur Verfügung.

2.7 Schutzdienst Stufe 1

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt insgesamt 100 Pkt.
- 2 Versagt der HD in einer Kampfhandlung (inkl. Flucht), ist die Disziplin ohne Teilbewertung abzubrechen.

2.7.1 Kontaktaufnahme

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 20 Pkt.
- 2 Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten HD an eine vom PR markierte Stelle. Der HD wird nun abgeleint und die Leine versorgt.
- 3 Auf Weisung des PR befiehlt der HF seinen HD in die Platzstellung.
- 4 Der SDH, ausgerüstet mit einem Schutzanzug und Schutzärmel, steht ca. 20 Schritte vor dem HD. Der SDH verhält sich passiv.
- 5 Der HF begibt sich auf Anweisung des PR zum SDH und begrüsst diesen mit einem Handschlag.
- 6 Nach der Begrüssung begibt sich der HF wieder zu seinem HD und nimmt diesen in die GST.
- 7 Der HD hat sich während der Kontaktaufnahme ruhig zu verhalten und darf den Ablageplatz nicht verlassen.
- 8 Ist der HD in dieser Phase nicht in der Hand des Führers und beisst den SDH, muss der Schutzdienst ohne Bewertung abgebrochen werden.

2.7.2 Angriff

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 40 Pkt (20 Fassen, 10 Auslassen, 10 Bewachen).
- 2 Auf Anweisung des PR begibt sich der SDH von seinem Standort weg ca. 20 Schritte.
- 3 Der HF schickt nun auf Anordnung des PR und nach verbaler Androhung des Hundeeinsatzes seinen HD gegen den SDH, welcher sich dabei leicht an Ort bewegt. Der HD soll den SDH am Schutzärmel kräftig fassen.
- 4 Der HF begibt sich nach dem Fassen auf Anweisung des PR zu oder in die Nähe seines HD (max. 3 Schritte entfernt). Der HD darf nicht angeleint oder berührt werden.

- 5 Wiederum auf Anweisung des PR verhält sich der SDH passiv und der HF trennt mit einem verbalen Kommando seinen HD vom SDH.
- 6 Der HD hat den Helfer während ca. 10 Sekunden aufmerksam zu bewachen. Auf Anordnung des PR kann der HF den SDH zurücktreten lassen, seinen HD anleinen oder in die GST abrufen.

2.7.3 Flucht mit Ablenkung

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 30 Pkt (20 Fassen, 10 Auslassen).
- 2 Der HF steht mit seinem HD ca. 30 Schritte vom SDH entfernt.
- 3 Der SDH trägt zwei vom PR bestimmte Ablenkungs-Gegenstände mit sich.
- 4 Als Ablenkungs-Gegenstände können z.B. Bälle, Boudins oder Kongs etc. verwendet werden.
- 5 An der ganzen Prüfung müssen dieselben Gegenstände verwendet werden.
- 6 Auf Anweisung des PR macht der SDH auf die Ablenkungs-Gegenstände aufmerksam und lässt sie fallen. Danach flüchtet er und der HF schickt, wiederum auf Anweisung des PR, seinen HD dem SDH zur Fluchtverhinderung nach.
- 7 Der HD soll sich durch die Ablenkungs-Gegenstände nicht ablenken lassen und die Flucht des SDH kompromisslos durch Zubeissen in den Schutzärmel verhindern.
- 10 Lässt sich der HD durch die Gegenstände ablenken, erfolgt ein entsprechender Abzug.
- 11 Verbeisst sich der HD in einen Ablenkungsgegenstand und kehrt damit zum HF zurück, erfolgt Abbruch der Arbeit (Teilbewertung).
- 12 Nachdem der HD die Flucht durch Zubeissen verhindert hat, begibt sich der HF auf Anweisung des PR zu oder in die Nähe seines HD (max. 3 Schritte entfernt). Der HD darf nicht angeleint oder berührt werden.

- 13 Wiederum auf Anweisung des PR verhält sich der SDH passiv und der HF trennt mit einem verbalen Kommando seinen HD vom SDH.
- 14 Der HD hat den Helfer während ca. 10 Sekunden aufmerksam zu bewachen.
- 15 Auf Anordnung des PR kann der HF den SDH zurücktreten lassen, seinen HD anleinen oder in die GST abrufen.

2.8 Schutzdienst Stufe D1

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt insgesamt 100 Pkt.
- 2 Versagt der HD in einer Kampfhandlung (inkl. Flucht), ist die Disziplin ohne Teilbewertung abzubrechen.

2.8.1 Kontaktaufnahme

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 20 Pkt.
- 2 Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten HD an eine vom PR markierte Stelle. Der HD wird nun abgeleint und die Leine versorgt.
- 3 Auf Weisung des PR befiehlt der HF seinen HD in die Platzstellung.
- 4 Der SDH, ausgerüstet mit einem Vollschutzanzug, steht ca. 20 Schritte vor dem HD. Der SDH verhält sich passiv.
- 5 Der HF begibt sich auf Anweisung des PR zu dem SDH und begrüsst diesen mit einem Handschlag.
- 6 Nach der Begrüssung begibt sich der HF wieder zu seinem HD und nimmt diesen in die GST.
- 7 Der HD hat sich während der Kontaktaufnahme ruhig zu verhalten und darf den Ablageplatz nicht verlassen.
- 8 Ist der HD in dieser Phase nicht in der Hand des Führers und beisst den SDH, muss der Schutzdienst ohne Bewertung abgebrochen werden.

2.8.2 Angriff

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 40 Pkt (20 Fassen, 10 Auslassen, 10 Bewachen).
- 2 Auf Anweisung des PR begibt sich der SDH von seinem Standort weg ca. 20 Schritte.
- 3 Der HF schickt nun auf Anordnung des PR und nach verbaler Androhung des Hundeeinsatzes seinen HD gegen den SDH, welcher sich dabei leicht an Ort bewegt. Der HD soll den SDH kräftig fassen.
- 4 Der HF begibt sich nach dem Fassen auf Anweisung des PR zu oder in die Nähe seines HD (max. 3 Schritte entfernt). Der HD darf nicht angeleint oder berührt werden.
- 5 Wiederum auf Anweisung des PR verhält sich der SDH passiv und der HF trennt mit einem verbalen Kommando seinen HD vom SDH.
- 6 Der HD hat den Helfer während ca. 10 Sekunden aufmerksam zu bewachen. Auf Anordnung des PR kann der HF den SDH zurücktreten lassen, seinen HD anleinen oder in die GST abrufen.

2.8.3 Flucht mit Ablenkung

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 40 Pkt (20 Fassen, 10 Auslassen, 10 Bewachen).
- 2 Der HF steht mit seinem HD ca. 30 Schritte vom SDH entfernt.
- 3 Der SDH trägt zwei vom PR bestimmte Ablenkungs-Gegenstände mit sich.
- 4 Als Ablenkungsgegenstände können z.B. Bälle, Boudins oder Kongs etc. verwendet werden.
- 5 An der ganzen Prüfung müssen dieselben Gegenstände verwendet werden.
- 6 Auf Anweisung des PR macht der SDH auf die Ablenkungsgegenstände aufmerksam und lässt sie fallen. Danach flüchtet er und der HF schickt, wiederum auf Anweisung des PR, seinen HD dem SDH zur Fluchtverhinderung nach.

- 7 Der HD soll sich durch die Ablenkungsgegenstände nicht ablenken lassen und die Flucht des SDH kompromisslos durch Zubeissen verhindern.
- 10 Lässt sich der HD durch die Gegenstände ablenken, erfolgt ein entsprechender Abzug.
- 11 Verbeisst sich der HD in einen Ablenkungsgegenstand und kehrt damit zum HF zurück, erfolgt Abbruch der Arbeit (Teilbewertung).
- 12 Nachdem der HD die Flucht durch Zubeissen verhindert hat, begibt sich der HF auf Anweisung des PR zu oder in die Nähe seines HD (max. 3 Schritte entfernt). Der HD darf nicht angeleint oder berührt werden.
- 13 Wiederum auf Anweisung des PR verhält sich der SDH passiv und der HF trennt mit einem verbalen Kommando seinen HD vom SDH.
- 14 Der HD hat den Helfer während ca. 10 Sekunden aufmerksam zu bewachen.
- 15 Auf Anordnung des PR kann der HF den SDH zurücktreten lassen, seinen HD anleinen oder in die GST abrufen.

3 Die Stufen 2

3.1 Inhalt und Bewertung Stufe 2

(max. Punktzahl 300)

Unterordnung

- Ablegen frei mit Schussgleichgültigkeit 10
- Leinenführigkeit 20
- Folgen frei 20
- Setzen, Legen 10
- Lautgeben 10
- Apportieren 10
- Vorangehen 10
- Hürde 10 100

Nasearbeit

Fremdfährte

- Ausführung 20
- Erfolg 20 (7, 7, 6)

Wegrandsuche

- Ausführung 20
- Erfolg 20 (7, 7, 6)

Gebäudedurchsuchung

- Ausführung 10
- Erfolg 10 100

Schutzdienst

- Kontaktaufnahme 10
- Blockade 20
- Auslassen 20
- Bewachen 10
- Flucht mit Ablenkung 20
- Auslassen 20 100

Total 300

3.2 Inhalt und Bewertung Stufe D 2

(max. Punktzahl 300)

Unterordnung

• Ablegen frei mit Schussgleichgültigkeit	10	
• Leinenführigkeit	20	
• Folgen frei	20	
• Setzen, Legen	10	
• Lautgeben	10	
• Apportieren	10	
• Vorgehen	10	
• Hürde	10	100

Nasensarbeit

Fremdfährte

• Ausführung	20	
• Erfolg	20	(7, 7, 6)

Wegrandsuche

• Ausführung	20	
• Erfolg	20	(7, 7, 6)

Gebäudedurchsuchung

• Ausführung	10	
• Erfolg	10	100

Schutzdienst

• Kontaktaufnahme	10	
• Blockade	10	
• Auslassen	10	
• Bewachen	5	
• Flucht mit Ablenkung	10	
• Auslassen	10	
• Bewachen	5	60

Patrouillendienst

• Ausführung	20	
• Erfolg	20	<u>40</u>

Total **300**

3.3 Inhalt und Bewertung Stufe BH DBV 2

(max. Punktzahl 200)

Unterordnung

• Ablegen frei mit Schussgleichgültigkeit	10	
• Leinenführigkeit	20	
• Folgen frei	20	
• Setzen, Legen	10	
• Lautgeben	10	
• Apportieren	10	
• Vorangehen	10	
• Hürde	10	100

Nasearbeit

Fremdfährte

• Ausführung	20	
• Erfolg	20	(7, 7, 6)

Wegrandsuche

• Ausführung	20	
• Erfolg	20	(7, 7, 6)

Gebäudedurchsuchung

• Ausführung	10	
• Erfolg	10	<u>100</u>

Total **200**

3.4 Unterordnung

3.4.1 Ablegen frei mit Schussgleichgültigkeit

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Ein HZ ist erlaubt für die Platzstellung, Weggang des HF und die GST.
- 3 Der HF hat seinen HD aus der GST frei abzulegen (keine Sphinx Stellung erforderlich). Der Abstand zwischen HF und HD beträgt 10 Schritte. Der HF hat keinen Blickkontakt zu seinem HD.
- 4 Die einzelne Schussabgabe durch den HF, 3 Schuss Markiermunition Kal. 45, wird durch den PR befohlen. Der HD hat sich ruhig zu verhalten. Zeigt sich der HD schuss-scheu, ist er von der Prüfung auszuschliessen (Disqualifikation).
- 5 Entfernt sich der HD um mehr als 3 Schritte vom Ablegeplatz vor der Abgabe des 3. Schusses, ist die Übung mit 0 Pkt (Qualifikation ungenügend) zu bewerten.
- 6 Kommt der HD dem HF beim Abholen entgegen, gibt es eine Teilbewertung. (Abzug mindestens 3 Pkt, Qualifikation gut).
- 7 Ein HZ ist erlaubt für:
 - Ablegen
 - Weggang des HF
 - GST

3.4.2 Leinenführigkeit

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 20 Pkt.
- 2 Der am Halsband angeleinte HD hat dem HF auf dessen linker Seite willig zu folgen, wobei die Leine in der linken Hand des HF getragen wird und lose hängen muss. Das rechte Schulterblatt des HD muss sich dauernd dicht neben seinem Führer auf der Höhe des linken Knies befinden. Bei jedem Anhalten hat der HD ohne Beeinflussung sofort die GST einzunehmen (siehe Ziffer 1.4.1)
- 3 Die Ausführung erfolgt im Normal- Langsam- und Laufschrift, mit Links-, Rechts- und Kehrtwendungen (links- und rechtsumkehrt).

- 4 Der PR baut bei der Leinenführigkeit, im Normalschritt, eine Ablenkung mit unangenehmem Material ein (ca. 3 x 3 Meter, z.B. Steine, unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Plastikflaschen, Schutt oder ähnliches Material).
- 5 Ein HZ ist erlaubt für:
 - jedes Angehen
 - jeden Gangartwechsel

3.4.3 Folgen frei

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 20 Pkt.
- 2 Die Arbeit gemäss Ziffer 3.4.2 ist ohne Leine zu wiederholen. Die Leine muss von links nach rechts umgehängt oder versorgt werden.
- 3 Der PR baut beim Folgen frei, im Normalschritt, eine Ablenkung mit unangenehmem Material ein (ca. 3 x 3 Meter, z.B. Steine, unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Plastikflaschen, Schutt oder ähnliches Material).

3.4.4 Setzen, Legen

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der unangeleinte HD hat sich auf Befehl des HF in der GST und Frontstellung je zweimal zu setzen und zu legen.
- 3 Der PR erteilt seine Anordnung mit SZ.
- 4 Ein HZ ist erlaubt für:
 - Front
 - Platz
 - GST

3.4.5 Lautgeben

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 5 Pkt.
- 2 Auf Befehl des HF muss der HD in Frontstellung dreimal kräftig Laut geben, ohne seine Stellung zu verändern.
- 3 Das Lautgeben wird in der Arbeit Ziffer 3.4.4 geprüft.
- 4 Ein HZ ist erlaubt für:
 - Laut geben

3.4.6 Apportieren (Bringholz)

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der HF wartet mit seinem HD in der GST. Der HF wirft auf Kommando das Bringholz mindestens 10 Schritte vor sich hin.
- 3 Auf Befehl des HF apportiert der HD das Bringholz in schneller Gangart und auf direktem Weg. Er darf dabei mit dem Bringholz weder spielen und knautschen, noch diesen fallen lassen (einmaliges Nachfassen ist erlaubt). Der HD setzt sich anschliessend in Frontstellung vor den HF.
- 4 Nach dem Kommando für das Auslassen ist das Bringholz in Empfang zu nehmen und in der rechten Hand ruhig zu halten oder zu versorgen.
- 5 Nachdem der HF das Bringholz in Empfang genommen hat, befiehlt er den HD in die GST. Die ganze Arbeit ist nach einer Kehrtwendung zu wiederholen.
- 6 Die einzelnen Phasen werden durch den PR kommandiert. Dazwischen sind kurze Pausen einzuschalten.
- 7 Ein HZ ist erlaubt für:
 - Apportieren
 - Auslassen
 - GST

3.4.7 Vorgehen

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Auf Anweisung des PR sendet der HF seinen HD aus der GST voraus (mindestens 30 Schritte). Ein zusätzliches Sichtzeichen mit der Hand ist erlaubt. Der Arm darf so lange oben gehalten werden, bis der HD die Distanz erreicht hat. Eine geringe Abweichung des HD nach links oder rechts ist gestattet (je ca. 5 Schritte).
- 3 Der HD wird auf Zeichen des PR nach Wahl des HF in die Platzstellung befohlen oder in die GST zurückgerufen.
- 4 Ein HZ ist erlaubt:
 - Für die GST
 - Fürs Voraussenden

- Für die Platzstellung bzw. fürs Abrufen in die GST
 - Für die Einnahme der GST wenn die Platzstellung befohlen wurde.
- 5 Beim Abholen des HD hat sich der HD ruhig zu verhalten, bis der HF den HD, auf Anweisung des PR, in die GST genommen hat.

3.4.8 Hürde, 80 cm hoch

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Ein HZ ist erlaubt für den Sprung, die Platzstellung und die GST. Ein kurzes Sichtzeichen mit der Hand ist für den Sprung erlaubt.
- 3 Hürde: Diagonalgeflecht oder Gitter, Breite 120-150 cm.
- 4 Der HF stellt sich mit seinem HD vor der Hürde auf. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen HD mit dem HZ für den Sprung über die Hürde. Auf ein weiteres HZ verharrt der HD in Platzstellung, bis sich der HF auf Anweisung des PR zum HD begibt und diesen in GST nimmt.
- 5 Entfernt sich der HD vom HF gilt das als ausgeführter Versuch. Es sind insgesamt 2 Versuche erlaubt.
- 6 Ein zweites HZ für die Ausführung des Sprunges entwertet den Sprung um 50 %. Springt der HD nach dem 2. HZ nicht, ist die Übung mit 0 Pkt (Qualifikation ungenügend) zu bewerten.

3.5 Fremdfährte

(500 Schritte, 3 Fremdgegenstände, 3 Richtungsänderungen), maximale Zeit: 20 Minuten

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 40 Pkt (20 Ausführung, 20 Erfolg, unterteilt in 7, 7, 6).
- 2 Eine VP legt in Abwesenheit von HF und HD eine Fährte von ca. 500 Schritten Länge mit mindestens 3 Richtungsänderungen (keine stumpfen oder spitzen Winkel) durch Mischgelände.
- 3 Die VP legt auf der Fährte drei fremde Gebrauchsgegenstände ab. Der erste Gegenstand hat im ersten Schenkel zu liegen.
- 4 Die Gebrauchsgegenstände sind von 1 bis 3 zu nummerieren.

- 5 Das Alter der Fährte beträgt ca. 30 Minuten.
- 6 Der HF meldet sich mit angeschirrtem HD (Spurenleine am Brustgeschirr, bei Freifährte mit Führerleine am Halsband) bei PR an. Freifährten ist ausdrücklich zu melden.
- 7 Eine markierte Gerade von ca. 15 Schritten Breite begrenzt den Abgangsort.
- 8 Der HF meldet dem PR vor Arbeitsbeginn, ob der HD bringt oder verweist.
- 9 Das Fährten kann mit oder ohne Suchleine erfolgen und ist dem HF freigestellt. Die Suchleine muss beim Fährten stets vollständig abgewickelt sein. Beim Freifährten hat der HF auf eine Distanz von 15 bis 40 Schritten im Schritttempo zu folgen.
- 10 Der HD hat die Gebrauchsgegenstände selbständig zu bringen oder zu verweisen, jedoch immer auf die gleiche Art. Beim Bringen ist die Sitzposition nicht gefordert.
- 11 Gefundene Gebrauchsgegenstände sind hoch zu heben, an sich zu nehmen und bei der Rückmeldung dem PR zu übergeben.
- 12 Beim dritten Gebrauchsgegenstand endet die Fährte. Anschliessend ist der HD anzuleinen.
- 13 Fremde Gegenstände, die nicht durch die VP ausgelegt wurden, werden nicht angerechnet.
- 14 Mit entsprechendem Punkteabzug darf der HD ein zweites Mal auf die Fährte angesetzt werden.
- 15 Nach einer Abweichung von 20 Schritten oder nach 20 Minuten wird die Arbeit abgebrochen.
- 16 Die Abmeldung erfolgt mit am Halsband angeleintem HD in GST.

3.6 Wegrandsuche

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 40 Pkt (20 Ausführung, 20 Erfolg, unterteilt in 7, 7, 6).
- 2 In Abwesenheit von HF und HD werden durch den PR beidseitig eines ca. 100 Schritte langen Weges drei definierte Gebrauchsgegenstände (siehe Art. 1.3.2) ausgelegt.
- 3 Die Gegenstände werden vom PR mitgebracht.

- 4 Der Korridor links und rechts entlang des Weges muss eine Breite von je 10 Schritten aufweisen.
- 5 Es darf einmal hin und zurück reviert werden, wobei der HF nur zum Aufnehmen der Gegenstände den Weg verlassen darf. Auf die Führligkeit wird Wert gelegt.
- 6 Der HF hat dem PR vor Arbeitsbeginn zu melden, ob der HD bringt oder verweist.
- 7 Der HF bestimmt die Suchrichtung.
- 8 Beim Bringen ist die Sitzposition nicht erforderlich.
- 9 Der HD hat das Gelände unangeleint abzusuchen und die Gegenstände selbständig und ohne Beeinflussung des HF zu bringen oder zu verweisen.
- 10 Hör- und Sichtzeichen sind erlaubt. Bewertet werden nur Gegenstände, die der HD bringt oder verweist.
- 11 Fremdgegenstände werden nicht angerechnet, aber auch nicht bestraft.
- 12 Für das Absuchen des Geländes stehen 10 Minuten zur Verfügung.

3.7 Anzeige einer Person im Gebäude

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 20 Pkt (10 Ausführung, 10 Erfolg).
- 2 Auf Anweisung des PR schickt der HF nach Androhung des Hundeeinsatzes (der HD darf dabei am Halsband festgehalten werden) seinen HD in einen Raum (Wohnung, Werkstatt, Lager, Areal etc.) von mindestens 100 m² Fläche. Ein versteckter Scheintäter muss durch energisches Stellen und Verbellen angezeigt werden.
- 3 Der Scheintäter ist so zu verstecken, dass er für den HF und den HD unsichtbar und unerreichbar ist (Kiste, Schrank, Palettrahmen etc.).
- 4 Die Verstecke sind so zu wählen, dass der HD die Möglichkeit hat Witterung aufzunehmen. Der Scheintäter hat sich im Versteck absolut ruhig zu verhalten.
- 5 Der PR und der HF betreten nach dem Einsetzen des HD den Raum.
- 6 Der PR bestimmt den Standort des HF, welcher während der Suche des HD nicht verlassen werden darf.

- 7 Hör- und Sichtzeichen sind während der Suche erlaubt. Die Anzeige des HD hat jedoch selbstständig zu erfolgen. Der HD darf nicht zur Anzeige motiviert werden.
- 8 Es wird eine spontane Anzeige mittels Verbellen verlangt. Eindringverhalten ist nicht fehlerhaft.
- 9 Dem PR stehen zwei Verstecke zur Auswahl. Das nicht benützte Versteck muss offen bleiben.
- 10 Der HF teilt dem PR mit, wenn sein HD die Anzeige macht.
- 11 Nach erfolgter Anzeige hat der HF, auf Anordnung des PR, seinen HD abzuholen. Der Scheintäter bleibt ohne Kontaktaufnahme im Versteck.
- 12 Findet der HD die Person nicht oder macht er eine klare (vom HF als korrekte Anzeige gemeldete) Fehlanzeige, kann die Disziplin nicht bewertet werden (= 0 Pkt).
- 13 Die Suchzeit beträgt 5 Minuten.

3.8 Schutzdienst Stufe 2

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt insgesamt 100 Pkt.
- 2 Versagt der HD in einer Kampfhandlung (inkl. Flucht), ist die Disziplin ohne Teilbewertung abzubrechen.

3.8.1 Kontaktaufnahme

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten HD an eine vom PR markierte Stelle. Der HD wird nun abgeleint und die Leine versorgt.
- 3 Auf Weisung des PR befiehlt der HF seinen HD in die Platzstellung.
- 4 Der SDH, ausgerüstet mit einem Schutzanzug und Schutzärmel, steht ca. 20 Schritte vor dem HD. Der SDH verhält sich passiv.
- 5 Der HF begibt sich auf Anweisung des PR zu dem SDH und begrüsst diesen mit einem Handschlag.
- 6 Nach der Begrüssung begibt sich der HF wieder zu seinem HD und nimmt diesen in die GST.
- 7 Der HD hat sich während der Kontaktaufnahme ruhig zu verhalten und darf den Ablageplatz nicht verlassen.

- 8 Ist der HD in dieser Phase nicht in der Hand des Führers und beißt den SDH, muss der Schutzdienst ohne Bewertung abgebrochen werden.

3.8.2 Blockade

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 50 Pkt (20 Fassen, 20 Auslassen, 10 Bewachen).
- 2 Auf Anweisung des PR begibt sich die SDH von seinem Standort weg ca. 40 Schritte.
- 3 Der HF schickt nun auf Anordnung des PR und nach verbaler Androhung des Hundeeinsatzes seinen HD gegen den SDH welcher sich dabei leicht an Ort bewegt.
- 4 Der SDH versucht mit Abwehr-Gegenständen, den HD zu beeindrucken und ihn nicht beißen zu lassen.
- 5 Durchbricht der HD die Barrikade kompromisslos und beißt den SDH, lässt dieser den Gegenstand fallen.
- 6 Beißt sich der HD in einen Abwehr-Gegenstand fest, überlässt der SDH den Gegenstand dem HD und flüchtet. Der HD soll die Flucht durch Zubeissen sofort stoppen. Lässt der HD den Gegenstand in dieser Phase nicht mehr los, erfolgt ein Abbruch der Arbeit mit Teilbewertung.
- 7 Lässt sich der HD vom Abwehrgegenstand beeindrucken und durchbricht die Barrikade nicht sofort, lässt der SDH nach 10 Sekunden den Gegenstand fallen und flüchtet. Es erfolgt ein Abzug von 5 Pkt.
- 8 Als Abwehr-Gegenstände können sichtbare und hörbare Gegenstände verwendet werden. Der Abwehrgegenstand muss jedoch so gewählt werden, dass sich der HD nicht verletzen kann.
- 9 Die Sektion stellt die Gegenstände zur Verfügung. Der PR trägt die Verantwortung für die Wahl der Gegenstände.
- 10 An der ganzen Prüfung müssen dieselben Gegenstände verwendet werden.
- 11 Der HF begibt sich nun auf Anweisung des PR bis auf ca. 3 Schritte zu seinem HD. Der HD darf nicht angeleint oder berührt werden.

- 12 Wiederum auf Anweisung des PR verhält sich der SDH passiv und der HF trennt mit einem verbalen Kommando seinen HD vom SDH.
- 13 Der HD hat den Helfer während ca. 10 Sekunden aufmerksam zu bewachen. Auf Anordnung des PR kann der HF den SDH zurücktreten lassen, seinen HD anleinen oder in die GST abrufen.

3.8.3 Flucht mit Ablenkung

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 40 Pkt (20 Fassen, 20 Auslassen).
- 2 Auf Anweisung des PR flüchtet der ca. 30 Schritte vom HD entfernte SDH.
- 3 Der SDH nimmt dabei diverse Ablenkungsgegenstände mit sich.
- 4 Als Ablenkungsgegenstände können z.B. Bälle, Boudins und Kongs etc. verwendet werden.
- 5 An der ganzen Prüfung müssen dieselben Gegenstände verwendet werden.
- 6 Auf Anweisung des PR schickt nun der HF seinen HD dem SDH zur Fluchtverhinderung nach.
- 7 Wenn der HD sich bis auf ca. 15 Schritte dem SDH genähert hat, dreht sich dieser gegen den HD und versucht diesen mit den Gegenständen abzulenken.
- 8 Die Gegenstände werden dabei durch den SDH links und rechts weggeworfen.
- 9 Der HD soll trotz der Ablenkung die Flucht des SDH kompromisslos durch Zubeissen verhindern.
- 10 Lässt sich der HD durch die Gegenstände ablenken, erfolgt ein entsprechender Abzug.
- 11 Verbeisst sich der HD in einen Ablenkungsgegenstand und kehrt damit zum HF zurück, erfolgt Abbruch der Arbeit (Teilbewertung).
- 12 Nachdem der HD die Flucht durch Zubeissen verhindert hat, begibt sich der HF auf Anweisung des PR bis auf ca. 3 Schritte zu seinem HD. Der HD darf nicht angeleint oder berührt werden.

- 13 Wiederum auf Anweisung des PR verhält sich der SDH passiv und der HF trennt mit einem verbalen Kommando seinen HD vom SDH.
- 14 Der HD hat den Helfer während ca. 10 Sekunden aufmerksam zu bewachen.
- 15 Auf Anordnung des PR kann der HF den SDH zurücktreten lassen, seinen HD anleinen oder in die GST abrufen.

3.9 Schutzdienst Stufe D2

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt insgesamt 60 Pkt.
- 2 Versagt der HD in einer Kampfhandlung (inkl. Flucht), ist die Disziplin ohne Teilbewertung abzubrechen.

3.9.1 Kontaktaufnahme

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 10 Pkt.
- 2 Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten HD an eine vom PR markierte Stelle. Der HD wird nun abgeleint und die Leine versorgt.
- 3 Auf Weisung des PR befiehlt der HF seinen HD in die Platzstellung.
- 4 Der SDH, ausgerüstet mit einem Vollschutzanzug, steht ca. 20 Schritte vor dem HD. Der SDH verhält sich passiv.
- 5 Der HF begibt sich auf Anweisung des PR zu dem SDH und begrüsst diesen mit einem Handschlag.
- 6 Nach der Begrüssung begibt sich der HF wieder zu seinem HD und nimmt diesen in die GST.
- 7 Der HD hat sich während der Kontaktaufnahme ruhig zu verhalten und darf den Ablageplatz nicht verlassen.
- 8 Ist der HD in dieser Phase nicht in der Hand des Führers und beisst den Schutzdiensthelfer, muss der Schutzdienst ohne Bewertung abgebrochen werden.

3.9.2 Blockade

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 25 Pkt (10 Fassen, 10 Auslassen, 5 Bewachen).
- 2 Auf Anweisung des PR begibt sich der SDH von seinem Standort ca. 40 Schritte weg.

- 3 Der HF schickt nun auf Anordnung des PR und nach verbaler Androhung des Hundeeinsatzes seinen HD gegen den SDH welcher sich dabei leicht an Ort bewegt.
- 4 Der SDH versucht mit Abwehr-Gegenständen den HD zu beeindrucken und ihn nicht beißen zu lassen.
- 5 Durchbricht der HD die Barrikade kompromisslos und beißt den SDH, lässt dieser den Gegenstand fallen.
- 6 Beißt sich der HD in einen Abwehr-Gegenstand fest, überlässt der SDH den Gegenstand dem HD und flüchtet. Der HD soll die Flucht durch Zubeißen sofort stoppen. Lässt der HD den Gegenstand in dieser Phase nicht mehr los, erfolgt ein Abbruch der Arbeit mit Teilbewertung.
- 7 Lässt sich der HD vom Abwehrgegenstand beeindrucken und durchbricht die Barrikade nicht sofort, lässt der SDH nach 10 Sekunden den Gegenstand fallen und flüchtet. Es erfolgt ein Abzug von 5 Pkt.
- 8 Als Abwehrgegenstände können sichtbare und hörbare Gegenstände verwendet werden. Der Abwehrgegenstand muss jedoch so gewählt werden, dass sich der HD nicht verletzen kann.
- 9 Die Sektion stellt die Gegenstände zur Verfügung. Der PR trägt die Verantwortung für die Wahl der Gegenstände.
- 10 An der ganzen Prüfung müssen dieselben Gegenstände verwendet werden.
- 11 Der HF begibt sich nach dem Fassen auf Anweisung des PR bis auf ca. 3 Schritte zu seinem HD. Der HD darf nicht angeleint oder berührt werden.
- 12 Wiederum auf Anweisung des PR verhält sich der SDH passiv und der HF trennt mit einem verbalen Kommando seinen HD vom SDH.
- 13 Der HD hat den Helfer während ca. 10 Sekunden aufmerksam zu bewachen. Auf Anordnung des PR kann der HF den SDH zurücktreten lassen, seinen HD anleinen oder in die GST abrufen.

3.9.3 Flucht mit Ablenkung

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 25 Pkt (10 Fassen, 10 Auslassen, 5 Bewachen).
- 2 Auf Anweisung des PR flüchtet der ca. 30 Schritte vom HD entfernte SDH.
- 3 Der SDH nimmt dabei diverse Ablenkungs-Gegenstände mit sich.
- 4 Als Ablenkungs-Gegenstände können z.B. Bälle, Boudins, Kongs und Ärmel etc. verwendet werden.
- 5 An der ganzen Prüfung müssen dieselben Gegenstände verwendet werden.
- 6 Auf Anweisung des PR schickt nun der HF seinen HD dem SDH zur Fluchtverhinderung nach.
- 7 Wenn der HD sich bis auf ca. 15 Schritte dem SDH genähert hat, dreht sich dieser gegen den HD und versucht diesen mit den Gegenständen abzulenken.
- 8 Die Gegenstände werden dabei durch den SDH links und rechts weggeworfen.
- 9 Der HD soll trotz der Ablenkung die Flucht des SDH kompromisslos durch Zubeissen verhindern.
- 10 Lässt sich der HD durch die Gegenstände ablenken, erfolgt ein entsprechender Abzug.
- 11 Verbeisst sich der HD in einen Ablenkungsgegenstand und kehrt damit zum HF zurück, erfolgt Abbruch der Arbeit (Teilbewertung).
- 12 Nachdem der HD die Flucht durch Zubeissen verhindert hat, begibt sich der HF auf Anweisung des PR bis auf ca. 3 Schritte zu seinem HD. Der HD darf nicht angeleint oder berührt werden.
- 13 Wiederum auf Anweisung des PR verhält sich der SDH passiv und der HF trennt mit einem verbalen Kommando seinen HD vom SDH.
- 14 Der HD hat den Helfer während ca. 10 Sekunden aufmerksam zu bewachen.
- 15 Auf Anordnung des PR kann der HF den SDH zurücktreten lassen, seinen HD anleinen oder in die GST abrufen.

3.9.4 Patrouillendienst

- 1 Die maximale Punktzahl beträgt 40 Pkt (20 Ausführung, 20 Erfolg).
- 2 Auf einer unübersichtlichen Wegstrecke (auch in Gebäuden, im Wald oder in einem grossen Areal von ca. 5'000 – 10'000 m² möglich) wird auf einer Strecke von 100 – 150 Schritten ein mit Vollschutz ausgerüsteter Scheintäter stehend, für den HF nicht sichtbar und für den HD nicht erreichbar, versteckt.
- 3 Der HD wird nach Androhung des Hundeeinsatzes zur freien Suche eingesetzt.
- 4 Der HF darf dabei die vorgegebene Mittellinie (z.B. Weg oder künstliche Markierung) nicht verlassen.
- 5 Sobald der HD den Scheintäter stellt und verbellt, versucht dieser nach ca. 10 Sekunden (auf Anweisung des PR) zu flüchten. Der HD muss die Flucht durch Zufassen vereiteln.
- 6 Versagt der HD in der Kampfhandlung, kann die Disziplin nicht bestanden werden (Abbruch der Arbeit – Teilbewertung).
- 7 Nach dem Zufassen begibt sich der HF zum HD und trennt ihn mit einem HZ vom Scheintäter.
- 8 Nach dem Trennen kann der HD angeleint werden.
- 9 Der Scheintäter wird im Anschluss dem PR übergeben.
- 10 Der Patrouillendienst ist auf Anweisung des PR zu beenden.
- 11 Die Ausarbeitungszeit beträgt 15 Minuten.
- 12 Das Areal muss den örtlichen Gegebenheiten entsprechend möglichst lückenlos abgesucht werden.
- 13 Auf Appell wird besonderen Wert gelegt. Direktes Stechen ist nicht fehlerhaft.

4 Genehmigung, Inkraftsetzung

4.1 Genehmigung

- 1 Diese Prüfungsordnung wurde an der Hauptversammlung des DBVB vom 23. Januar 2015 genehmigt.

4.2 Inkraftsetzung

- 1 Diese PO wird sofort definitiv in Kraft gesetzt.
- 2 Sämtliche früheren PO und Weisungen sind damit ungültig.

Bern, 23. Januar 2015

Der Präsident

Bruno Wägli

Der Technische Leiter

Hans Theiler

